



Suchergebnisse: Franz Kathreiner's Nachfolger

1887 – Die Firma Franz Kathreiner's Nachfolger erwirbt ein Grundstück

Berg am Laim * Die Firma Franz Kathreiner's Nachfolger erwirbt an der Mühldorfstraße 20, nahe dem Ostbahnhof, ein 34.000 qm großes Areal mit Gleisanschluss.

1888 – Die Firma Franz Kathreiner's Nachfolger an der Mühldorfstraße 20

Berg am Laim * Die Fabrik und die Verwaltungsgebäude der Firma Franz Kathreiner's Nachfolger an der Mühldorfstraße 20 in Berg am Laim sind mit allen Maschinen, Aufzügen, Kraft-Anlagen und Beleuchtungen der Gebäude betriebsbereit.

24. April 1890 – Sebastian Kneipp macht Reklame für „Kneipps-Malzkafee“

Bad Wörishofen * Die Gründer der Firma Franz Kathreiner's Nachfolger, Emil Wilhelm und Adolph Brougier, schließen mit dem Bad Wörishofener „Wasserdoktor“ Sebastian Kneipp einen Vertrag. Damit können sie ihr Malzkafee-Produkt als „Kneipps-Malzkafee“ mit einem Kneipp-Porträt und seiner Unterschrift in den Handel bringen.

31. Dezember 1892 – 177 Beschäftigte bei der Firma Franz Kathreiner's Nachfolger

Berg am Laim * Die Zahl der Beschäftigten der Firma Franz Kathreiner's Nachfolger ist auf 177 angewachsen.

1897 – Die Unternehmensgründer scheiden aus

Berg am Laim * Die beiden Gründer der Firma Franz Kathreiner's Nachfolger scheiden aus dem Unternehmen aus. Die Zahl der Beschäftigten liegt bei 217.

1898 – Hohe Geldstrafen für Verstöße gegen die Betriebsordnung



Berg am Laim * Bei der Firma Franz Kathreiner's Nachfolger beträgt das Wochenleistungsmaß 57 Stunden. Die Beschäftigten müssen nach der geltenden Betriebsordnung um 7 Uhr morgens im Betrieb sein und dürfen ihn vor abends 19 Uhr nicht mehr verlassen. Es gibt zwar eine allgemeingültige Gewerbeordnung für alle Unternehmen, doch wird diese durch innerbetriebliche spezielle Arbeitsordnungen, in der die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer noch eindeutiger festgelegt sind, ergänzt. Verstöße gegen diese Hausordnung werden durch von der Firmenleitung einseitig festgelegte Geldstrafen geahndet. Es gibt eine Paragraphen-Liste für die sogenannten „50-Pfennig-Strafen“. Diese können fällig werden, wenn ein Beschäftigter während der Arbeitszeit schlafend angetroffen wird. Das ist zwar ein nicht akzeptierbares Verhalten, doch bei einer 57-Stunden-Arbeitswoche, oftmals verbunden mit schweren körperlichen Arbeit kann das schon vorkommen. Selbst das Führen von Unterhaltungen am Arbeitsplatz, die von der Geschäftsleitung als „arbeitsstörend“ eingestuft werden, führen zu dieser Strafe. Das gilt gleichfalls für das „Müßiggehen“ in den Geschäftsräumen. Daneben regelt die Arbeitsordnung das Verhalten der Arbeitnehmer. So darf niemand die Arbeit niederlegen, bevor nicht das Glockenzeichen oder die Dampfpeifen ertönt sind. Die Geldstrafen für Verspätungen sind bei der Firma Franz Kathreiner's Nachfolger GmbH noch differenzierter geregelt. Da müssen jene Beschäftigte, die zu spät an ihren Arbeitsplatz kommen, außer beim ersten Mal, eine Mindeststrafe von 20 Pfennigen entrichten. Sind die Verspätungen größer als zwanzig Minuten, dann ist pro Minute ein Pfennig fällig.
